

## **Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt**



### **Präambel**

Wie das Erzbistum Freiburg will die Katholische Seelsorgeeinheit bzw. Römisch-katholische Kirchengemeinde Kehl Lebensräume anbieten, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Seelsorgeeinheit ist ein sicherer Ort für Menschen jeden Alters. Wir sind uns der besonderen Verantwortung Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegenüber bewusst, achten deren Persönlichkeit und Schutzbedürftigkeit und wollen sie in der Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsvollen Personen unterstützen.

Diesem Grundsatz sind alle Mitarbeitenden der Seelsorgeeinheit, ob haupt- oder nebenberuflich oder ehrenamtlich, verpflichtet.

### **Die persönliche Eignung unserer Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen**

Unsere Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen sind sensibilisiert und geschult.

Als in unserer Seelsorgeeinheit hauptberuflich tätige Mitarbeitende werden alle Kleriker und alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kehl angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigten handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie mindestens einem Mitglied des Seelsorgeteams bekannt sind und sich durch Interesse für eine Aufgabe innerhalb der Seelsorgeeinheit zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen durch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten Menschen und Menschen mit einer Behinderung ein asymmetrisches Verhältnis besteht, sind wir uns der besonderen Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen bewusst. Deshalb wird besonders Wert daraufgelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen und in den Einrichtungen die größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Beschäftigter und ehrenamtlich tätiger Personen in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und der zugehörigen „Ordnung zur Ausführung der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt (AROPräv)“ werden alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, die in den entsprechenden Aufgabenfeldern tätig sind, unterwiesen bzw. geschult. Die Unterweisung/Schulung der Beschäftigten der Kirchengemeinde und der Kindertagesstätten (in denen eigene spezifische Schutzkonzepte zur Anwendung kommen) geschieht in der Verantwortung der Verrechnungsstelle Offenburg. Die entsprechenden Schulungen für ehrenamtlich tätige Personen werden von den dazu qualifizierten Angehörigen des Seelsorgeteams durchgeführt. Jugendgruppenleiter/innen werden durch das Dekanatsjugendbüro geschult. Die Schulung der Pastoralen Mitarbeitenden liegt in der Verantwortung der Erzdiözese. Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Von Seiten der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen wird nach einem Informationsgespräch die

„Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschrieben. Mit ihr verpflichten sich die Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex, dessen allgemeiner Teil durch die Erzdiözese Freiburg vorgegeben wird und dessen spezifischer Teil Bestandteil dieses Schutzkonzepts ist (vgl. unten), zu orientieren. Die entsprechenden Nachweise werden bei Beschäftigten in den Personalakten und bei ehrenamtlich Tätigen in der Sammelakte dokumentiert.

## **Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung**

Gemäß §7 ff AROPräv ist folgendes geregelt: Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der AROPräv in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Für Beschäftigte der Kirchengemeinde gilt Entsprechendes, soweit sie in Tätigkeitsfeldern eingesetzt sind, für die die Tabelle im Anhang dieses Schutzkonzepts die Vorlage eines EFZ vorschreibt. Eine Selbstauskunftserklärung wird von Beschäftigten der Kirchengemeinde nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Von den ehrenamtlich tätigen Personen in der Kirchengemeinde müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und welcher sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Die Entscheidung dazu trifft das Seelsorgeteam, sie ist in Tabelle A der Anlage „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ niedergelegt. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen durch die „zentrale Prüfstelle für erweiterte Führungszeugnisse“ in Freiburg. Für Personen, bei deren Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht erforderlich ist, wird Anlage 1 zur AROPräv ausgefüllt und in der Sammelakte hinterlegt. Die Sammelakte wird im Pfarrbüro St. Johannes Nepomuk unter Verschluss aufbewahrt. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

## **Der spezifische Teil des Verhaltenskodex, wie er für unsere pastoralen Handlungsfelder gilt**

### **a. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine wertschätzende Gesprächsführung zu bieten.

Wir unterlassen verbale und/oder nonverbale erniedrigende, abwertende, sexistische, diskriminierende oder gewalttätige Äußerungen und Handlungen. Nehmen wir diese bei Erwachsenen oder bei Gleichaltrigen wahr, thematisieren wir es und schreiten gegebenenfalls ein. Wir unterlassen wertende Kommentare zur Kleidung, zur Körperlichkeit, zum Aussehen und zum Erscheinungsbild von Personen. Unsere Sprache passen wir an die Situation und die Personen an. Die Kleidung und unser Auftreten sind der Tätigkeit angemessen.

### **b. Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit anderen Menschen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

### **c. Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch den jeweiligen Schutzbefohlenen vorauszusetzen. Ablehnung muss respektiert werden.

### **d. Achtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre, die Freiwilligkeit (im Rahmen der vorgegebenen Regeln) und das Respektieren der persönlichen Grenzen der Scham ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Wir achten die sexuelle Orientierung und Identität eines jeden Menschen. Dies gilt im persönlichen Umgang genauso wie bei der Nutzung von Medien, insbesondere Mobiltelefonen, Internet, sozialen Netzwerken.

### **e. Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind Ausdruck von Wertschätzung und Dank. Wir achten darauf, dass Geschenke niemanden bevorzugen, keine Abhängigkeiten erzeugen oder Gegenleistung erwarten lassen.

### **f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Wir halten Kinder und Jugendliche und alle Teilnehmenden unserer Veranstaltungen zu einem verantwortungsvollen und sorgsamem Umgang mit Texten und Bildern in Medien und sozialen Netzwerken an. In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit beachten wir strikt die Bild- und Persönlichkeitsrechte.

### **g. Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir fordern im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander das Einhalten von Regeln ein. Konsequenzen aus der Missachtung von Regeln sind angemessen, gerecht, mit direktem Bezug zum Fehlverhalten und ohne Anwendung von Gewalt zu gestalten. Diese Disziplinierungsmaßnahmen sind im Vorhinein transparent und besprochen.

### **h. Angebote mit Übernachtung und vergleichbare Situationen**

Die oben genannten Punkte a. bis g. gelten insbesondere auch für Angebote mit Übernachtung und vergleichbare Situationen.

### **i. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

Wir können miteinander über unsere Sorgen und Beobachtungen sprechen. Übertretungen des Verhaltenskodex sprechen wir offen an und ermutigen andere dazu, sich direkt zu äußern. Wir trauen uns, Kooperationen und Zusammenarbeit zu beenden, wenn eine Verständigung auf die Inhalte des Kodex nicht möglich ist.

## **Beschwerdewege**

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Kirchengemeinde verkehren oder sich aufhalten (Kirchen, Gemeindehäuser, Jugendräume, Pfarrbüro etc.). Er ist außerdem auf der Internetseite der Kirchengemeinde abrufbar.

## **Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung**

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall oder Neueinrichtung von Gruppen – erfolgen durch das Seelsorgeteam. Das Seelsorgeteam trägt darüber hinaus dafür Sorge, dass Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit den erforderlichen Qualifizierungsnachweisen zur Verfügung stehen, die die für die ehrenamtlich tätigen Personen benötigten Präventionsschulungen in der Kirchengemeinde anbieten.

## **Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt**

**Zur Ansprechperson für Prävention sind ist in unserer Kirchengemeinde nach §21 AROPräv bestellt:**

Alois Balint, Pfarrer, Tel. 07851 74 04 0

Christa Schillinger, Sekretärin, Tel. 07854 221

Martin Kramer, Pastoralreferent, Tel. 07851 74 04 13

### **Referentin für Intervention in der Erzdiözese Freiburg**

Petra Rambach, [petra.rambach@ordinariat-freiburg.de](mailto:petra.rambach@ordinariat-freiburg.de), Tel. 0761 21 88 212

### **Externe unabhängige Ansprechpersonen:**

Dr. Angelika Musella, [beauftragte@musella-collegen.de](mailto:beauftragte@musella-collegen.de), Tel. 0761 70 39 80

Sybille Kuthe, [beauftragte@musella-collegen.de](mailto:beauftragte@musella-collegen.de), Tel. 0761 70 39 80

### **Ansprechperson für die kirchliche Jugendarbeit im Dekanat Offenburg-Kinzigtal:**

Falko Hoferichter, Jugendreferent, Tel. 0781 92 50 33

### **Ferientelefon der Erzdiözese Freiburg:**

Tel. 0761 51 44 400 (nur in den Pfingst- und Sommerferien)

### **Fachberatungsstellen und Hilfsangebote:**

Aufschrei Ortenau, externe spezialisierte Fachberatungsstelle, Tel. 0781 31 000

Wildwasser Freiburg, externe spezialisierte Fachberatungsstelle, Tel. 0761 33 645

Telefonseelsorge, Tel. 0800 11 10 111

Nummer gegen Kummer, Tel. 116 111

## **Entstehungsprozess**

Für die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts wurden Gespräche im Pfarrgemeinderat und im Seelsorgeteam geführt. Darüber hinaus waren Konzepte und Erfahrungen benachbarter Seelsorgeeinheiten und weiterer Kolleg/innen dafür sehr hilfreich wie auch die Vorerfahrungen aus dem Dekanat Bruchsal.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Institutionelle Schutzkonzept wird veröffentlicht auf der Website der Kirchengemeinde Kehl [www.kath-kehl.de](http://www.kath-kehl.de) und außerdem in gedruckter Form in den Kirchen und Pfarrbüros der Kirchengemeinde ausgelegt.

## Schlussbestimmung

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Römisch-katholische Kirchengemeinde Kehl auf die Einhaltung der Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes einschließlich der Schutzkonzepte der verschiedenen Einrichtungen und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung.

Der Pfarrgemeinderat hat dieses Institutionelle Schutzkonzept mit seinen Anlagen in der Sitzung vom 19.07.2024 in Kraft gesetzt.



---

Leitender Pfarrer



---

PGR-Vorsitzende/r